

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS  
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 60 61 40 02 33/69

Amt 60 Fi/GH

Datum 18.07.2003

**Drucksachen Nr. 1831/2003**

Beratungsfolge TOP Termin

Magistrat		
-----------	--	--

**Betreff:**

**Beschluss über eine Grenzregelung im Bereich Bahnhof Königstein, Gemarkung Königstein, Flur 10, Flurstücke 63/1, 63/3, 95/26, 371/63, 375/63 und 96/2 sowie Flur 16, Flurstücke 15/7, 15/13, 241/33, 32/3, 32/5, 32/6, 207/142, 32/7 und 202/33**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15.09.1994 die Beschlussfassung über die Grenzregelung nach Baugesetzbuch (BauGB) generell auf den Magistrat übertragen. Demzufolge ergeht folgender Beschluss:

Das Katasteramt Bad Homburg v. d. H. hat das vorliegende Dokument Grenzregelungsbeschluss, bestehend aus dem Titelblatt, 13 Blättern Verzeichnis und 2 Grenzregelungskarten, erstellt und am 24. Juni 2003 bestätigt.

Für die in dem Dokument aufgeführten Grundstücke wird gemäß § 82 BauGB die Grenzregelung in der Weise beschlossen, wie es in dem Dokument im Einzelnen ausgewiesen ist.

Das Dokument Grenzregelungsbeschluss ist ein eigenständiges Dokument, welches in einer besonderen Akte aufbewahrt wird.

Die Erörterung mit den Beteiligten fand statt. Die Geldleistungen sind fällig.

**Begründung:**

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Königstein war es erforderlich, insgesamt 3 Grenzregelungsverfahren durchzuführen. Gemäß Drucksachen-Nr. 1010/1999 (Beschluss des Magistrats vom 18.01.1999) war mit der Hessischen Landesbahn GmbH für die Anlegung der Buswendeschleife sowie der Bushaltestellen und die Anlegung eines Park-and-ride-Platzes sowie für eine öffentliche Straße ein Grenzregelungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Drucksachen-Nr. 1189/2001 (Magistratsbeschluss vom 09.07.2001) wurden außerdem Teilflächen im Bereich des Anwesens Bahnstraße 15 an den Architekten Jacobs veräußert. Zur weiteren Arrondierung von Grundstücksflächen im Bereich der Buswendeschleife war zudem ein Grenzregelungsverfahren mit Frau Roller erforderlich

(Drucksachen-Nr. 1594/2002 Magistratsbeschluss vom 18.11.2002). Als Wertausgleich sind an die FKE 857.896,65 EUR und an Frau Roller 255,65 EUR zu zahlen. Von Herrn Jacobs erhält die Stadt 5.982,12 EUR.

Es wird empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Fricke  
Bürgermeister